

**Informationen des Landesarbeitskreises  
Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg**

## Toleranz

von Alexander Ganter



Wer einen deutschen Pass besitzt, ist Bürger unseres Landes. Was bedeutet es, Bürger zu sein?

Vielfach ist in Bezug auf eine erfolgreiche Integration von der Anerkennung unserer Werteordnung die Rede. Die Forderung ist berechtigt, aber nicht ausreichend. Dies zeigt ein Blick auf die Situation in der EU, deren Mitglieder weitgehend übereinstimmende Werte haben.

Zum Staatsvolk gehört nur, wer sich einem Gemeinwesen zugehörig fühlt. Dieses Gefühl kann weder durch einen langen Aufenthalt noch durch Integrationskurse anezogen werden. Es muss von innen wachsen. Wer seinen zweiten Pass nicht abgeben will, zeigt grundsätzlich, dass er sich unserem Gemeinwesen nicht zugehörig fühlt. Der Doppelpass ist ein Zeichen der bei uns leider weit verbreiteten falschen Toleranz. Müssen wir wirklich, wie in Rom geschehen, beim Besuch des iranischen Präsidenten nackte Statuen verhüllen? Die Statuen gehören zu unserem Kulturgut, das wir nicht verleugnen dürfen. Müssen wir wirklich Ideologien, die bei uns einen Gottesstaat einführen wollen, dulden? Die Demokratie gehört zu unserem Kulturgut, das wir nicht verraten dürfen.

Wir brauchen eine selbstbewusste Toleranz, eine Toleranz mit festen Standpunkten und Grenzen!

Landesvorsitzender des LACDJ Baden-Württemberg

## Justizpolitik des Landes zeigt wieder Handschrift der CDU

Zum ersten Mal seit 20 Jahren stellt die CDU Baden-Württemberg wieder den Justizminister in unserem Land - und dies sogar



mit deutlich erweiterten Zuständigkeiten. Mein Eindruck nach den ersten Monaten im Amt ist: Justiz und Europa passen zusammen. Die Zusammenführung beider Politikfelder in einem Ressort ermöglicht es, wichtige Themen wie die Verteidigung unseres Rechtsstaats und die Bewahrung rechtsstaatlicher Standards sowohl in der Landespolitik als auch auf der europäischen Bühne voranzutreiben.

Justizpolitisch ist es dem Ressort und mir gelungen, bereits in den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode Akzente zu setzen. So werden wir mit insgesamt über 200 neuen Stellen erstmals seit langem wieder die Justiz im ganzen Land stärken. Die neuen Richter, Staatsanwälte und Justizvollzugsbediensteten sind eine gut angelegte Investition in die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Eine Investition die zeigt, dass christdemokratische Justizpolitik der Dritten Gewalt in unserem Staate spürbar den Rücken stärkt.

Um sicherzustellen, dass unsere Gerichte allein auf der Grundlage von Recht und Gesetz und nicht vor dem Hintergrund religiöser Einstellungen entscheiden, habe ich zudem die gesetzliche Grundlage für ein Verbot religiöser Symbole wie beispielsweise des Kopftuchs auf den Weg gebracht. Ich will gewährleisten, dass die Menschen im Land auch in Zukunft auf die strikte Neutralität der Justiz vertrauen können.

In europapolitischer Hinsicht setze ich auf zwei zentrale Prinzipien: Das Subsidiaritätsprinzip und damit ein „Europa der Regionen“ einerseits und den Schutz der Rechtsstaatlichkeit andererseits. Denn die Einhaltung vereinbarter Rechtsstandards muss in Europa wieder zur Regel werden. Dies gilt auch im Verhältnis zur Türkei. Wer gegen eine unabhängige Justiz oder die freie Presse vorgeht, hat keinen Platz in Europa.

Neben den genannten Schwerpunkten werden im kommenden Jahr bereits laufende Reformprojekte wie die Neuordnung des Notariats- und Grundbuchwesens oder die Einführung der vollelektronischen Akte in gerichtlichen Streitverfahren das Justizressort beschäftigen. Bei allen Vorhaben war und ist mir der intensive Austausch mit den Beschäftigten der Justiz ein wichtiges Anliegen. Denn sie sind es, die der Justiz ein Gesicht geben und mit ihrem persönlichen Einsatz für die hohe Akzeptanz rechtsstaatlicher Entscheidungen in unserem Land sorgen.

Guido Wolf, MdL  
Minister der Justiz und für Europa

## Gespräch des LACDJ mit Guido Wolf

Der LACDJ traf sich am 18. Juli 2016 in freundlicher Atmosphäre zu einem ausführlichen Gespräch mit Herrn Wolf sowie mit Herrn Ministerialdirektor Elmar Steinbacher im Justizministerium. Gegenstand des Gesprächs waren u.a. das geplante Kopftuchverbot in der Justiz, der Vorschlag des LACDJ zur Förderung der Integration bislang fremder Religionen in Deutschland (siehe dieses Heft), der Bedarf nach weiteren Stellen in der Justiz sowie weitere justizpolitische Vorhaben in Bund und Land.

## Bericht über Vorstandsklausur des LACDJ am 15. und 16. April 2016 in Ludwigsburg-Pflugfelden

CDU-Juristen analysieren Landtagswahl und informieren sich zur Integration

Das verheerend schlechte Ergebnis bei der Landtagswahl wurde bei der Klausurtagung des LACDJ umfassend erörtert. „Wir müssen tiefgreifende Erneuerungsprozesse in die Wege leiten und nachhaltig verfolgen“, fasst der Landesvorsitzende Dr. Alexander Ganter die Stimmungslage der Teilnehmer zusammen. Auch neue Köpfe müssen aufgebaut werden, damit in fünf Jahren die CDU aus eigener Kraft wieder deutlich stärkste Partei werden kann. Bei den Koalitionsverhandlungen in der Arbeitsgruppe Inneres und Justiz hatte Dr. Ganter einige Akzente setzen können. Auch beim ländlichen Raum konnte sich die CDU weitgehend durchsetzen, so der stellvertretende LACDJ-Landesvorsitzende Knut Tropf. Nach weit überwiegender Ansicht der Teilnehmer war der Flüchtlingskurs wahlentscheidend für das Fernbleiben und die Abwanderung unserer Wähler.

Birgül Akpınar, Mitglied im CDU-Landesvorstand und Alevitin mit türkischen Wurzeln, informierte die Juristen mit einem spannenden Vortrag und Diskussion über die Aufgaben gelingender Integration. Frau Akpınar gab u.a. auch Einblicke in die Paralleljustiz und die verbandliche Organisation. „Die heimische Bevölkerung darf nicht aus falscher Toleranz ihre Werte hinten anstellen“, so Akpınar. „Wir können Gewalt und Extremismus nur verhindern, wenn die Integration in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gelingt“, so Dr. Ganter. Ebenso sei es auch erforderlich Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten.

Weitere Referenten waren der Bezirksvorsitzende der CDU Nordwürttemberg Steffen Bilger MdB sowie der ehemalige Landtagsabgeordnete Klaus Herrmann. Für alle Beteiligte ist klar: auch als Juniorpartner der Grünen muss der Markenkern der CDU klar erkennbar sein!



Der Landesvorsitzende Dr. Alexander Ganter bedankt sich bei Birgül Akpınar für deren Vortrag.

## Bericht über Südstaatentreffen 2016

Am 17. Und 18. Juni 2016 fand das Südstaatentreffen mit dem Thema „Rechtsstaat und Migration - Gespräche über Herausforderungen, Chancen und Risiken der „Zuwanderung“ auf Schloss Ettersburg bei Weimar statt. Juristen aus dem Bund und acht Bundesländern nahmen an der Tagung teil. Die Landesvorsitzende des LACDJ Thüringen, Marion Walsmann (MdL), warf in ihrer Begrüßung die Frage auf, wie viele Flüchtlinge die Bundesrepublik Deutschland aufnehmen und gut integrieren kann.

RBVerfG Prof. Dr. Huber kam in seinem Referat zu dem Ergebnis: „Der Rechtsstaat existiert durch das Gesetz oder er existiert nicht!“ In der anschließenden Podiumsdiskussion waren sich alle Anwesenden einig, dass die Politik durch geeignete Maßnahmen Freiheit und Sicherheit der Gesellschaft erhalten muss.



## Rechtspolitische Forderung des LACDJ BW vom Juni 2016:

### Förderung der Integration bislang fremder Religionen in Deutschland

Der Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen Baden-Württemberg begrüßt sehr die Absicht der Bundesregierung, mit einem Integrationsgesetz die Integration von Menschen aus anderen Kulturkreisen in unserem Land besser als bisher zu fördern und zu fordern.

Allerdings klammert das Vorhaben den wichtigen Bereich der Integration von in unserem Kulturkreis bislang überwiegend fremden Religionen aus. Als Christlich-Demokratische Union wissen wir jedoch, dass die Religionsfreiheit ein wichtiges Menschenrecht ist und dass die Ausübung einer Religion ein den Menschen prägendes und bestimmendes Bedürfnis sein kann. Daher kann eine Integration von Menschen nur gelingen, wenn auch dieser Lebensbereich in die Integrationsbemühungen einbezogen wird. Zwar kann der säkularisierte, freiheitliche Verfassungsstaat die Voraussetzungen, von denen er lebt, nicht selbst erzwingen. Er kann jedoch seine Fundamente pflegen und sie vor Gefährdungen schützen.

Daher schlagen wir vor, das bestehende Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes zu ergänzen. Schon bislang kann allen Religionsgemeinschaften, die die Voraussetzungen hierfür erfül-

len, der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden, was u.a. zur Erhebung von „Kirchensteuern“ berechtigt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gemeinschaft aufgrund ihrer Verfassung und der Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bietet und rechtstreu ist, also Grundrechte Dritter sowie die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht gefährdet. Soweit religiöse Gemeinschaften – insbesondere islamische – diesen Status aufgrund ihrer wohl auch religiös bedingten (Nicht-) Verfasstheit bislang nicht erreichen konnten oder dies möglicherweise auch in Zukunft nicht können, und sich daher als juristisch Person des Zivilrechts – etwas als eingetragener Verein oder als gemeinnützige GmbH – organisieren, sollte der Staat diesen im Falle der zu kontrollierenden Rechtstreu die Möglichkeit geben, dass er für sie mit der Einkommenssteuer eine „Religionssteuer“ einzieht. Darüber hinaus muss noch besser als bisher eine Ausbildung von Predigern in Deutschland ermöglicht und gefördert werden.

Im Gegensatz dazu sollte es im Grundgesetz verboten werden, dass Religionsausübung in Deutschland durch fremde Staaten und durch im Ausland ansässige Organisationen oder Privatpersonen gefördert wird, sofern in dem Herkunftsland keine Religionsfreiheit gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung von Bauten, Ausbildungsstätten oder Predigern sowie die Sendung von im Ausland ausgebildeten Predigern. Denn in diesen Fällen besteht die abstrakte Gefahr, dass eine entsprechend intolerante Religionsausübung auch in Deutschland breitenwirksam wird und Grundrechte Dritter sowie die freiheitlich-demokratischen Grundordnung bedroht werden. Zudem kann ein solches Verlangen, das dem im Völkerrecht anerkannten Grundsatz der Gegenseitigkeit entspricht, ein Beitrag zur Förderung der Religionsfreiheit weltweit sein.

Ob in einem Land die Religionsfreiheit gewährleistet ist, kann beispielsweise vom Auswärtigen Amt unter Rückgriff auf seine Lageberichte, Berichte von kirchlichen oder Menschenrechtsorganisationen sowie Asylentscheidungen deutscher Verwaltungsgerichte in einer Liste festgelegt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, ob in dem betreffenden Land Kirchen gebaut werden können, für fremde Religionen geworben werden darf oder ob ein Glaubenswechsel ohne Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit möglich ist. Der Religionsgemeinschaft ist der Nachweis aufzulegen, dass die Förderung aus keinem solchen vom Auswärtigen Amt gelisteten Land stammt. Bei einer Verletzung des Verbots ist der Gemeinschaft ihr rechtlicher Status abzuerkennen. Den betreffenden Personen ist ein Berufsverbot als Prediger zu erteilen, ggf. sollte der Aufenthaltsstatus beendet werden können.

Ein solches Vorgehen enthält ein Angebot für Menschen aus fremden Kulturkreisen, die in Deutschland heimisch werden wollen. Zudem entspricht es dem Ansatz von Fördern und Fordern, der auch das von Union und SPD unterstützte Integrationsgesetz auszeichnet. Anders als Vorschläge der AfD, die sich allein gegen den Islam richten, ist der oben genannten Vorschlag mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes vereinbar. Da sich auch schon der Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen gegen eine Finanzierung von wahhabistischen oder salafistischen Moscheen durch Saudi-Arabien ausgesprochen hat und auch aus der CSU Stimmen zu vernehmen waren, die für eine Religionssteuer eintraten, dürfte das Vorhaben die für eine Grundgesetzänderung erforderliche Mehrheit erreichen können. Sollte dies in dieser Legislaturperiode des Bundestages nicht mehr möglich sein, könnte das Thema auch für den Wahlkampf in Betracht kommen.

## Pressemitteilungen des LACDJ BW

### CDU-Juristen fordern Sanktionen gegen Moschee-Vereine

Seit Jahren finden in deutschen Moscheen der „ISLAMISCHEN GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS E. V.“ (IGMG) am 27. Februar Gedenkfeiern zum Todestag von Necmettin Erbakan statt. Das zentrale Ziel der Bewegung ist es, das demokratische System, das als „westliche“ bzw. „bürokratische Ordnung“ bezeichnet wird, zu überwinden und durch die „gerechte Ordnung des Friedens und der Verständigung“ zu ersetzen, die auf dem Islam basieren soll. Diese Ideologie ist mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Nusret Cayir (Nusretullah Hoca), der wegen seiner Gewaltpredigten aus Deutschland ausgewiesen wurde, war bei Gedenkfeierlichkeiten am Todestag von Erbakan über das Internet in IGMG-Moscheen in Baden-Württemberg, zugeschaltet. Dies ist dem Verfassungsschutz bekannt. Reaktionen der zuständigen Behörden gibt es offensichtlich nicht.

Im Internet ruft der pakistanische Vorbeter Muhammad Raza Saqib Mustafai offen zum Judenmord auf. Nun durfte er in einer Stuttgarter Moschee dennoch sprechen.

Diese Beispiele zeigen, dass die von der CDU geforderte strenge staatliche Überwachung von Moscheen zwingend geboten ist. „Die Überwachung allein ist aber nutzlos, wenn die staatlichen Behörden selbst bei krassen Verstößen gegen die demokratische Grundordnung nicht reagieren“, so der Vorsitzende des LACDJ, Dr. Alexander Ganter. Wer solches Verhalten toleriert gefährdet die Sicherheit in unserem Land, das Ansehen friedliebender muslimischer Mitbürger und das Vertrauen in den Staat.

### LACDJ fordert: Kopftuchverbot im Gerichtssaal

Die Justiz in Baden-Württemberg wird kein Kopftuch auf der Richterbank dulden. Der LACDJ hat bereits im April 2015 gefordert, die staatliche Neutralität in Gerichtssälen vor jedem Anschein von politischen, religiösen und anderen sachfremden Einflüssen zu bewahren. Diese Forderung hat auch Eingang in die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung gefunden. „Der Rechtsstaat lebt vom Vertrauen der Verfahrensbeteiligten in eine objektive und unabhängige Justiz. Er manifestiert sich besonders in der Person des Richters. Wir wollen bei allen Verfahrensbeteiligten bereits den Anschein ausschließen, dass etwas anderes als die objektive Durchsetzung des Rechts auf die Entscheidungsfindung Einfluss gehabt haben könnte.“ Auf dieser Grundlage erarbeitet Justizminister Guido Wolf in Stuttgart ein entsprechendes Gesetz. Damit seien Diskussionen wie in anderen Bundesländern in Baden-Württemberg von vorneherein ausgeschlossen, so der Landesvorsitzende Dr. Alexander Ganter

### CDU-Juristen fordern Abschaffung der „Härtefallklausel“ im Aufenthaltsgesetz

LACDJ-Landesvorsitzender Dr. Alexander Ganter: „Überholten Fremdkörper im deutschen Ausländerrecht jetzt abschaffen!“ Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde zum 1. Januar 2005 die Möglichkeit geschaffen, dass sog. Härtefallkommissionen auf Länderebene ausreisepflichtigen Ausländern in besonders gelagerten Einzelfällen wegen einer besonderen humanitären oder persönlichen Härte ein Aufenthaltsrecht verschaffen können. Die Intention des Bundesgesetzgebers ist zwischenzeitlich überholt. In jüngster Zeit hat der Gesetzgeber durch zahlreiche differenzierte gesetzliche Bleiberechtsre-

gelungen vielfältige Möglichkeiten zur Legalisierung illegaler Aufenthalte eröffnet, die es im Jahr 2005 noch nicht gab.

Darüber hinaus geht von der Vorschrift ein falsches Signal aus. Sie konterkariert eine gesteuerte Zuwanderung, bei der unrechtmäßige Aufenthalte konsequent beendet werden und nur die Ausländer ein Aufenthaltsrecht erhalten sollen, die sich bereits bei der Einreise an die Regeln halten und die Erlaubnis zur Einreise vorab bei den deutschen Auslandsvertretungen einholen. Die Fehlreize, die die sog. Härtefallklausel setzt, werden immer deutlicher: Nach dem jüngsten Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission Baden-Württemberg hat die Zahl der Eingaben erneut sehr drastisch zugenommen und von 185 im Jahr 2014 auf 393 im Jahr 2015. Die offensichtlich unbegründeten Fälle unter den Eingaben, die allein dem Zweck dienen, die bereits angekündigte Abschiebung zu verhindern, nahmen weit überproportional zu.

Angesichts der gegenwärtigen Zuwanderung nach Deutschland und auch nach Baden-Württemberg, die kaum noch zu bewältigen ist, spricht sich der LACDJ dafür aus, die Härtefallregelung unverzüglich zu streichen. „Es gibt bereits genügend Möglichkeiten zur Legalisierung illegaler Aufenthalte. Wir müssen uns auf die Flüchtlinge konzentrieren, die sich rechtmäßig hier aufhalten und wirklich unseren Schutz benötigen“, so LACDJ-Landesvorsitzender Dr. Ganter abschließend.

#### Hintergrundinformationen:

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 wurde durch Einfügung des § 23a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Möglichkeit geschaffen, dass sog. Härtefallkommissionen vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern in besonders gelagerten Härtefällen auf ihr Ersuchen durch Anordnung der obersten Landesbehörde ein Aufenthaltsrecht verschaffen können, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften eigentlich eine Legalisierung des Aufenthaltes ausscheidet. Zweck der Vorschrift war es, Einzelfälle wegen einer besonderen humanitären oder persönlichen Härte aufenthaltsrechtlich zu lösen.

Diese Regelung stand von Anfang an unter Bewährung; sie war im Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005 lediglich mit einer befristeten Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2009 versehen worden. Zwar wurde diese Befristung mit dem Arbeitsmigrationssteuergesetz vom 1. Januar 2009 aufgehoben. Die gesetzgeberische Intention ist jedoch zwischenzeitlich überholt. Zweck der Norm war es, langjährig aufhältigen ausreisepflichtigen Ausländern eine Möglichkeit zur Legalisierung zu gewähren. In jüngster Zeit hat der Gesetzgeber durch zahlreiche differenzierte gesetzliche Bleiberechtsregelungen (§§ 18a, 25a, 25b, 104a, 104b AufenthG) vielfältige Möglichkeiten zur Legalisierung illegaler Aufenthalte eröffnet, die es im Jahr 2005 noch nicht gab. So können etwa qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung (§ 18a AufenthG), gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a AufenthG) sowie langjährig aufhältige und nachhaltig integrierte Personen unabhängig vom Zeitpunkt der Einreise (§ 25a AufenthG) einen Aufenthaltsitel erhalten. Die Berechtigung für das Härtefallverfahren, in dem die Härtefallkommissionen unabhängig von den sonst geltenden Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels eine Legalisierung unrechtmäßiger Aufenthalte – gewissermaßen als dem Rechtsstaatssystem sonst fremder Gnadenakt – vornehmen können, ist damit überholt.

Darüber hinaus geht von der Vorschrift ein falsches Signal aus. Sie konterkariert eine gesteuerte Zuwanderung, bei der unrechtmäßige Aufenthalte konsequent beendet werden und nur die Ausländer ein Aufenthaltsrecht erhalten sollen, die sich bereits bei der Einreise an die Regeln halten und die Erlaubnis zur

Einreise vorab bei den deutschen Auslandsvertretungen einholen.

Auch die Änderung des § 23a AufenthG zum 1. November 2015 (Artikel 3 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes), die bewirkt, dass die Annahme eines Härtefalls in der Regel ausgeschlossen ist, wenn der Ausländer Straftaten von erheblichem Gewicht begangen hat oder wenn ein Rückführungstermin bereits konkret feststeht, greift zu kurz.

Deshalb ist es nur konsequent, die Härtefallkommissionen abzuschaffen, d. h. § 23a AufenthG ersatzlos zu streichen.

### LACDJ-Landestag 2016 in Offenburg

Am 23. und 24. September 2016 veranstaltete der LACDJ Baden-Württemberg in bewährter Weise seinen Landestag in Offenburg und befasste sich mit dem Thema „Migration und Integration – wie können wir es schaffen?“. Dazu traf sich bereits am Freitagabend der LACDJ zu einer mitgliederoffenen Vorstandssitzung im Hotel Sonne in Offenburg. Nach einem Grußwort der Oberbürgermeisterin Edith Schreiner referierte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern und Vorsitzende des BACDJ Prof. Dr. Günter Krings, MdB, in eindrucksvoller Weise darüber, wie die Politik durch das Eintreten für Rechtsstaatlichkeit und das überlegte Setzen von Grenzen Vertrauen zurückgewinnen und Freiheit, Sicherheit und Wohlstand erhalten kann. Am nächsten Tag fand im Medien-Tower Hubert Burda der gut besuchte eigentliche Fachkongress statt. Nach der Begrüßung durch den Landesvorsitzenden und Grußworten der örtlichen Abgeordneten befasste sich ein mit Günter Krings, Peter Holzem, Präsident der Bundespolizeidirektion Stuttgart und Peter Welz, Leiter der Außenstelle Freiburg des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, hervorragend besetztes und von Knut Tropf geleitetes moderiertes Fachpodium mit der Flüchtlings- und Integrationspolitik. Abschließend legte der Innenminister des Landes Thomas Strobl prägnant und anschaulich dar, wie aus seiner Sicht Migration und Integration gelingen kann. Der Landestag war nicht nur in fachlicher Hinsicht, sondern auch aufgrund seines kulinarischen Rahmenprogramms eine rundum gelungene Veranstaltung.

### Der Landestag beschloss folgenden Leitantrag:

#### Die LACDJ-Landestagung möge beschließen:

1) Deutschland ist ein weltoffenes Land im Herzen Europas. Die Aufnahme von über 2 Millionen Flüchtlingen seit 2014 stellt uns nicht nur logistisch vor große Herausforderungen, sondern auch unsere Gesellschaft als Wertegemeinschaft. Das bewusste Ziehen von Grenzen, das kluge Setzen von Regeln und das gelassene Vorleben von Werten und Prinzipien sind ein Beitrag zum Erhalt von Freiheit, Wohlstand, Rechtsstaatlichkeit und Verantwortung

2) Wir wollen Flüchtlingen und Verfolgten helfen, die vor Unfreiheit und Krieg fliehen und Schutz suchen, vor Ort in den Kriegs- und Krisenregionen sowie in Europa. Angesichts von 80 Millionen Flüchtlingen weltweit ist aber auch klar, dass wir nicht alle aufnehmen können. Ein Verzicht auf Steuerung und Grenzsetzung würde die Akzeptanz unseres Sozial- und Rechtsstaats untergraben, die Gesellschaft überfordern und antiliberalen Bewegungen von rechts und links stärken. Deshalb brauchen wir eine starke und handlungsfähige europäische Grenzpolizei, die unsere EU-Außengrenzen schützt und irreguläre Migration unterbindet. Dazu gehört eine einheitliche Anwendung und Durchsetzung der Regeln für Asyl und Migration, damit die Verfahren schon an der

Außengrenze und nicht erst in Mitteleuropa durchgeführt werden und mit denen die Aufgaben zwischen den Mitgliedsstaaten fair verteilt werden. Europa muss zudem deutlich mehr in die Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn im Nahen Osten und Nordafrika investieren, um Fluchtursachen zu bekämpfen und die Region zu stabilisieren. Vor Ort, wo die Not am größten ist, können wir mit den eingesetzten Mitteln auch am meisten erreichen.

3a.) Wir wollen diejenigen stärken, die im Alltag für Sicherheit, Ordnung und Vertrauen sorgen. Dazu gehören Polizisten, Richter, Rettungskräfte, aber auch Lehrkräfte, Bademeister oder Busfahrer. Sie sind als Freiheitsgaranten Repräsentanten, Gesichter des Staates. Wir brauchen mehr Polizisten und eine Nachführung der Rahmenbedingungen bei der Strafzumessung. Wer beispielsweise unbelehrbar als Wiederholungstäter bei Diebstahl oder Gewalt bekannt ist, für den braucht es gesetzliche Mindeststrafen - ohne Bewährung.

3b.) Wir müssen Gesetze zur Anwendung bringen, Recht durchsetzen und Entscheidungen vollziehen. Massenhaftem Rechtsbruch muss wirksam entgegengetreten werden - der Staat muss jederzeit Herr der Lage sein. Migranten ohne Bleiberecht müssen konsequent und unverzüglich zurückgeführt werden. Dabei sind weitere Verbesserungen in der tatsächlichen Umsetzung der Rückführungen - in zeitlicher Hinsicht wie in den Abläufen - notwendig.

3c) Wir müssen den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Jeder staatlicher Verfolgung Ausgesetzter soll eine Chance haben, aufgenommen zu werden und in Freiheit und Selbstbestimmung zu leben. Wer sich im Herkunftsland an Kriegsverbrechen und schweren Straftaten beteiligt hat oder letztere bei uns begeht, hat keinen Schutzbedarf und muss gehen. Wir erwarten weiterhin, dass Integration in die aufnehmende Gesellschaft stattzufinden hat und die vorhandenen kulturellen Grundlagen und die gewachsene gesellschaftliche Ordnung als Orientierungsmaßstab gelten. Es gibt auch viele gelungene Beispiele von Zuwanderung seit Bestehen der Bundesrepublik. Aktuelle Entwicklungen in der Türkei und Auseinandersetzungen verschiedener türkischer Migrantengruppen in Deutschland zeigen aber, dass es auch Gruppen und Subkulturen gibt, die sich nicht Deutschland zugehörig fühlen. Wir werden es nicht hinnehmen, dass Frauen nicht die Hand gegeben wird, Zwangsehen oder Ehen mit Mehreren oder Minderjährigen geschlossen werden und religiöse Gesetze über der staatlichen Ordnung stehen. Die doppelte Staatsbürgerschaft ist nicht auszuweiten. Es ist zu überprüfen, ob sie wirklich der Integration dient und eine Bindung an den Staat des Grundgesetzes fördert. Gegebenenfalls sollte die doppelte Staatsangehörigkeit für die Zukunft eingeschränkt werden.

Wir lehnen das Tragen eines Kopftuches auf der Richterbank sowie im öffentlichen Dienst insgesamt als Ausdruck religiösen Bekenntnisses ab und begrüßen die von der Landesregierung vorgesehene gesetzliche Regelung, dies zu unterbinden, ausdrücklich. Auch im öffentlichen Raum lehnen wir Gesichtverschleierungen oder die Burka ab und werden diese soweit wie rechtlich zulässig zurückdrängen.

Durch eine Grundgesetzänderung soll verboten werden, dass Religionsausübung in Deutschland durch fremde Staaten und durch im Ausland ansässige Organisationen oder Privatpersonen gefördert wird, sofern in dem Herkunftsland keine Religionsfreiheit gewährleistet ist. Der säkulare und freiheitliche Verfassungsstaat muss dafür sorgen, dass seine Fundamente nicht durch eine vom Ausland gesteuerte, intolerante Religionsausübung untergraben werden. Im Übrigen stärkt ein solches Verbot den völkerrechtlich-

chen Grundsatz der Gegenseitigkeit und ermöglicht es Deutschland, auch im Ausland auf die Beachtung der Religionsfreiheit hinzuwirken.



LACDJ: v.l.n.r.: Dr. Sebastian Doedens, Hubert-Burda-Media, Kordula Kovac, MdB, Thomas Strobl, Stellvertretender Ministerpräsident u. Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg, Dr. Alexander Ganter, Landesvorsitzender des LACDJ, Prof. Dr. Günter Krings, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär.



LACDJ: v.r.n.l.: Kurt Tropf, stellv. Landesvorsitzender LACDJ, Peter Holzem, Präsident der Bundespolizeidirektion Stuttgart, Thomas Strobl, stv. Ministerpräsident u. Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Peter Welz, Leiter der Außenstelle Freiburg für Migration und Flüchtlinge, Dr. Sebastian Doedens, Hubert-Burda-Media.



LACDJ: v.l.n.r.: Peter Holzem, Präsident der Bundespolizeidirektion Stuttgart; Prof. Dr. Krings MdB, Parlamentarischer Staatssekretär, Kurt Tropf, stv. Landesvorsitzender, Peter Welz, Leiter der Außenstelle Freiburg des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.



Thomas Strobl, stv. Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

## Gespräch mit Dr. Bernhard Lasotta MdL zu rechts- und sicherheitspolitischen Fragen



Am 10. Oktober 2016 traf sich der Vorstand des LACDJ mit Dr. Bernhard Lasotta, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises „Recht und Verfassung“ der CDU-Landtagsfraktion, in dessen Wahlkreisbüro in Heilbronn. Das Themenspektrum des Gesprächs war breit gefächert. Dr. Lasotta berichtete über seine Tätigkeit im Landtag und seine justiz- und sicherheitspolitische Agenda. Angesprochen wurde die Notwendigkeit einer besseren personellen Ausstattung der Justiz, insbesondere der Staatsanwaltschaften, was vom Vorstand des LACDJ voll unterstrichen wurde. Auch wurde der Wettbewerb der Justiz um die besten Assessoren sowie das Verfahren der Einstellung thematisiert. Aus dem Vorstand des LACDJ wurde die Frage gestellt, ob in Baden-Württemberg wie in Bayern vor Einstellungen eine Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt werden solle. Die Frage blieb im Gespräch letztlich offen. Allerdings wurde eine intensivere Auswahl der Bewerber als bisher befürwortet.

Breiten Raum nahm das Thema Integration ein. Hier wurde mit Blick auf die Justiz das von Justizminister Guido Wolf initiierte Kopftuchverbot im Gerichtssaal angesprochen. Diese Forderung wurde von Dr. Lasotta sowie dem LACDJ einhellig unterstützt. Man war sich einig, dass das islamische Kopftuch nicht nur ein religiöses, sondern vor allem auch ein politisches Symbol sei. Dies müsse in etwaigen Gerichtsverfahren durch Gutachter noch besser deutlich gemacht werden als bisher. Das Kopftuch sei auch Ausdruck eines Menschenbildes, nach dem die Frau dem Mann untergeordnet sei. Der Staat habe jedoch gerade im Gerichtssaal

eine strikte weltanschaulich-religiöse und politische Neutralität zu wahren. Es müsse für alle Verfahrensbeteiligten klar erkennbar sein, dass insbesondere Richter ihre Tätigkeit unabhängig und in Bindung an Gesetz und Recht ausüben wollten. Es wurde die Möglichkeit eines Kopftuchverbots für andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung erörtert. Dabei wurde erkennbar, dass es insoweit noch keine konkreten politischen Planungen der Landesregierung gab. Ein partielles Verbot des Tragens einer Burka oder eines Niqab wurde entsprechend der Forderung der Bundes-CDU befürwortet.

Auch die Frage der Finanzierung von Religionsausübung aus dem Ausland wurde besprochen. Es wurde diskutiert, ob und inwieweit das österreichische Islamgesetz Vorbild für Deutschland sein könnte. Von Seiten des LACDJ wurde die Idee eingebracht, auch für religiöse Gemeinschaften oder Vereine, die keine Körperschaften des öffentlichen Rechts seien, bei verfassungs- und gesetzeskonformer Religionsausübung eine Finanzierung durch Steuern oder Beiträge im Inland zu ermöglichen und im Gegenzug bereits im Grundgesetz eine Finanzierung aus dem Ausland zu verbieten. Auch der Import von ausländischen Predigern sollte untersagt werden. Damit dieses Verbot nicht unverhältnismäßig zu weit greift und für alle Religionen gleich gelten kann, schlägt der LACDJ vor, eine Förderung der Religionsausübung nur aus solchen Staaten zu verbieten, in denen keine Religionsfreiheit gegeben ist. In welchen Staaten dies nicht der Fall ist, könnte z.B. das Auswärtige Amt anhand von asylrelevanten Fakten in einer Liste feststellen. Dr. Lasotta zeigte sich insoweit diskussionsbereit, wies jedoch auch darauf hin, dass er Schwierigkeiten darin sehe, eine Rechtsausübung von der Religionsfreiheit in anderen Staaten abhängig zu machen. Von Seiten des LACDJ wurde der Gedanke der Gegenseitigkeit in die Diskussion eingeworfen, der im Völkerrecht anerkannt sei.

Dr. Lasotta zeigte großes Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit mit dem LACDJ und stellte eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema Integration in Aussicht. Generell hielt er es für wichtig, dass die CDU dieses Thema sowie die Flüchtlingsproblematik mit Herz und Verstand sowie dem Verständnis für die Notwendigkeit von Grenzen und der Beachtung von Recht und Ordnung angeht.

## LACDJ für Verwertbarkeit von DNA-Spuren

„Wenn ein Straftäter seinen Pass am Tatort verliert, können die dort beschriebenen Merkmale von der Polizei unbegrenzt verwertet werden. Das Gleiche muss für die am Tatort hinterlassenen genetischen Merkmale gelten,“ so Dr. Alexander Ganter.

Ursprünglich durften durch molekulargenetische Untersuchungen nur Feststellungen darüber erfolgen, ob aufgefundenenes Spurenmaterial von dem Beschuldigten oder dem Verletzten stammt. 2003 wurde das Gesetz durch die Rot-Grüne Bundesregierung dahin erweitert, dass auch die Bestimmung des Geschlechts zulässig sein soll. Zur Begründung heißt es, beim Geschlecht handle es sich um ein regelmäßig von außen ohne weiteres – insbesondere ohne genetische Untersuchung – erkennbares Merkmal einer Person. Seine Feststellung könne daher nicht als Ausforschung schutzbedürftiger genetischer Anlagen des Betroffenen oder genetisch bedingter schutzbedürftiger Persönlichkeitsmerkmale begriffen werden (Bundestagsdrucksache 15/350 von 2003). Die Augen-, Haar- oder Hautfarbe sowie das Alter sind ebenfalls ohne weiteres erkennbare Merkmale. Die Verwertbarkeit dieser festgestellten Merkmale greift daher nicht in die besonders geschützten Persönlichkeitsmerkmale des Betroffenen ein.

## Klausurtagung des LACDJ im Kloster Schöntal mit dem Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL



Am Rande der Klausurtagung der CDU Baden-Württemberg im Kloster Schöntal hatten wir im Rahmen einer offenen Vorstandssitzung am 20. Januar 2017 Gelegenheit, eine Stunde lang mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag und vormaligen Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten sowie Chef des Staatsministeriums, Herrn Prof. Wolfgang Reinhart, zu sprechen. Mit seiner unnachahmlich sympathischen Art, aber auch mit seinem unglaublich breit gefächerten und detaillierten Wissen auf praktisch allen Politikfeldern zog er rasch die in respektabler Zahl erschienene Zuhörerschaft in seinen Bann. So diskutierten wir - um nur einige Punkte zu nennen - nicht nur über die Koalition mit den Grünen, über die AfD, über islamistischen Terror und über die kommende Bundestagswahl, sondern auch über Einwanderungspolitik und Religionsfreiheit, über die Haltung der Fraktion gegenüber dem Vorschlag des Bundesinnenministers, den Verfassungsschutz auf Bundesebene zu zentralisieren, und natürlich über die Justiz. Insbesondere gab sich Prof. Reinhart als ausgesprochener „Föderalist“ zu erkennen und sprach sich gegen die Verlagerung von Zuständigkeiten des Verfassungsschutzes auf den Bund aus. Die gegenwärtige, aber auch künftige personelle Stärkung der Justiz und die Abschaffung der 8%-Gehaltsabsenkung für Berufseinsteiger unterstützte er nachdrücklich.

Hans Jörg Städtler-Pernice

Impressum:

Verantwortlich:

Dr. Alexander Ganter  
Landesvorsitzender LACDJ

Redaktion:

Dr. Jens Hofmann  
josef.mueller@cdu-bw.de

Herausgeber:

Landesarbeitskreis  
Christlich-Demokratischer Juristen  
(LACDJ) der CDU Baden-Württemberg  
Hasenbergstraße 49b  
70176 Stuttgart

Telefon 0711 66904-32

Telefax 0711 66904-15

Design:

MID-SERVICE  
info@mid-service.de